

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin
im Hause

nachrichtlich:
Herrn Günter Austria-Zink
Ulmenweg 6

53757 Sankt Augustin

Dienststelle
Fachbereich Kultur und Sport
Kulturverwaltung, Markt 1

Auskunft erteilt: Herr Hohendorff	Zimmer: 517
--------------------------------------	----------------

Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: -231
-------------------------	-----------------

Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: Fax 24 32 31
---------------------------	----------------------------

E-Mail-Adresse: h.hohendorff@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

3/60-Ho.

11.11.2011

Beantwortung der SPD Anfrage vom 13.07.2011; DS-Nr. 11/0321
Datenschutzbedenken beim EDV-Registriersystem der Musikschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Sankt Augustin wurden die einzelnen Fragestellungen mit den verantwortlichen Stellen in der Verwaltung besprochen. Die nachfolgenden Antworten basieren auf den Ergebnissen dieser Sachverhaltsaufklärung.

Frage 1

Die Verknüpfung von Personendaten soll nach Auskunft der Verwaltung dazu dienen, die für Kunden vorteilhafte Gebührenreduzierung zu ermitteln, wenn in einer Familie mehrere Kurse gleichzeitig belegt werden. Wieso greift das EDV – System dann auf weit zurückliegende Kurse zurück, wenn doch nur gleichzeitig belegte Kurse einer Familie bedeutsam sind?

Antwort:

Eine automatisierte Verknüpfung von Personendaten erfolgt nicht. Die Fachanwendung in der Musikschule kann systembasierend keine Familienverbände zusammenfügen.

Im Rahmen der Sachbearbeitung wird manuell ermittelt, ob durch weitere Vertragspartner mit parallel laufenden Kursen eine vorteilhafte Gebührenreduzierung gewährt werden kann.

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Frage 2

Wie erkennt das EDV-System, dass Personen mit gleichen oder ähnlichen Namen Mitglieder einer Familie sind?

Antwort:

Die Fachanwendung erkennt durch eine Suchfunktion nur bei absoluter Namensgleichheit gleichlautende Familiennamen. Diese Suchfunktion soll die Bearbeitung bei Neueingabe eines Rechnungsempfängers erleichtern und Doppelerfassungen vermeiden helfen.

Frage 3

Erkennt das EDV-System auch Familienmitglieder mit anderen Namen, wenn z.B. die Ehegatten oder Kinder unterschiedliche Familiennamen führen?

Antwort:

Eine Suchfunktion ist nur mit dem Familiennamen durchführbar. Sonstige Suchverknüpfungen sind nicht möglich, da keine Familienverbände erfasst werden können.

Frage 4

Warum wird nicht dem geschäftsfähigen Kursteilnehmer die Rechnung für die Kursteilnahme gestellt und nicht einem anderen Familienmitglied (Ehegatte oder...), wenn keine gleichzeitige Kursbelegung vorliegt und damit auch keine Gebührenreduzierung zu gewähren ist?

Antwort:

Eine kassenwirksame Debitorenzuzuordnung (Auswahl des korrekten Rechnungsempfängers) erfolgt im Rahmen der Sachbearbeitung manuell. Grundsätzlich stimmen die Daten im Anmeldevordruck mit der jeweiligen Rechnungsanschrift (Debitorendaten) überein. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass beim Anlegen eines Vorganges fehlerhafte Eingaben erfolgen. Bei Vorliegen solcher Vorkommnisse wird unverzüglich eine Aufarbeitung durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie die Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen mit den betroffenen Mitarbeitern initiiert.

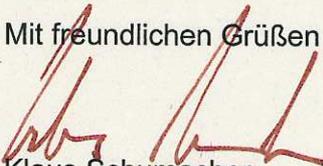
Frage 5

Warum wird nicht im Anmeldeformular die gleichzeitige Mehrfachkursteilnahme zur Erlangung der Familienermäßigung abgefragt?

Antwort:

Zur Vermeidung von Fehlern bei der manuellen Erfassung und Prüfung des Anspruchs einer Familienermäßigung, wird die Anregung aufgenommen und das Anmeldeformular an dieser Stelle durch die Fachverwaltung entsprechend ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher